

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 08.11.2022

Nr. 128

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 990 Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Celle 115 des Landkreises Celle
- 990 Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Celle 108 des Landkreises Celle

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 990 Stadt Bergen, Sitzung des Feuerschutzausschusses am 15.11.2022
- 991 Stadt Bergen, Sitzung des Schulausschusses am 16.11.2022
- 991 Stadt Bergen, Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.11.2022
- 992 Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Nindorf am 17.11.2022
- 992 Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Eversen am 21.11.2022
- 993 Gemeinde Eschede, Sitzung des Feuerwehrausschusses am 22.11.2022
- 993 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 15.11.2022
- 994 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Schulausschusses am 17.11.2022
- 995 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten, Tourismus und Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft der Gemeinde Südheide am 10.11.2022
- 995 Abwasserzweckverband Örtzetal, Verbandsversammlung am 14.12.2022
- 995 Stadt Celle, Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 28.09.1983 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.10.2021
- 997 Stadt Celle, Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Stadt Celle vom 02.11.1995 in der Fassung der Änderung vom 28.11.2019
- 998 Stadt Celle, Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Celle vom 18.12.1981 in der Fassung der Änderung vom 14.10.2021

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Celle 115 des Landkreises Celle

Gemäß § 10 Absatz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz wird öffentlich bekanntgemacht, dass Herr Matthias Rinn mit Wirkung zum 01.12.2022 für den Kehrbezirk Celle 115 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bestellt wurde.

Celle, den 04.11.2022
Landkreis Celle

Axel Flader
Landrat

- - -

Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Celle 108 des Landkreises Celle

Gemäß § 10 Absatz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz wird öffentlich bekanntgemacht, dass Herr Matthias Trappe mit Wirkung zum 01.01.2023 für den Kehrbezirk Celle 108 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bestellt wurde.

Celle, den 04.11.2022
Landkreis Celle

Axel Flader
Landrat

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Feuerschutzausschusses am 15.11.2022

Zur Sitzung des Feuerschutzausschusses am Dienstag, 15.11.2022 um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.09.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Stadtbrandmeisters aus der Feuerwehr
5. Bericht aus der Arbeitsgruppe Budgetierung
6. Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung für die Stadtfeuerwehr Bergen / 3612/2022
7. Zentralisierung der Ortsfeuerwehren / hier: Antrag der Wählergemeinschaft Bergen / 3144/2020-3
8. Alarmierung per App / hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 14.07.2022 / 3613/2022
9. Haushalt 2023 Brandschutz / 3614/2022
10. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
11. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Schulausschusses am 16.11.2022

Zur Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, 16.11.2022 um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Sülze, Dahlhofsweg 17, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.06.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushaltsberatungen 2023 für die Grundschulen in Bergen / 3629/2022
5. Überblick über die Schülerzahlentwicklung für die Einschulungen 2023 bis 2028 in die städtischen Grundschulen / 3626/2022
6. Ermittlung der Umzugskosten von der Grundschule Eversen in die Dahlhof-Schule Sülze / 3627/2022
7. Vorstellung der Ergebnisse der Elternbefragung zur Grundschulstruktur in den Schulbezirken 3 und 4 der Stadt Bergen (Ortschaften Diesten, Hassel, Sülze und Eversen) / 3628/2022
8. Überprüfung der Grundschulstruktur im Bereich Bergen Süd / 3575/2022-2
9. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.11.2022

Zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am Donnerstag, 17.11.2022 um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 13.10.2022
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.06.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht über die aktuelle Finanzentwicklung der Stadt Bergen
6. 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bergen / 3179/2020-1
7. Beschluss über eine Realsteuerhebesatzung / 3596/2022
8. Haushalt 2023
9. Fortführung der Beratung
10. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
11. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Nindorf am 17.11.2022

Zur Sitzung des Orsrates Nindorf am Donnerstag, 17.11.2022 um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Feuerwehrhaus Nindorf, Nindorf 15, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 30.03.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht aus der Ortschaft
5. Haushalt 2022
6. Haushalt 2023
7. Wege, Straßen und Gräben
8. Beschaffungsmaßnahmen
9. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Eversen am 21.11.2022

Zur Sitzung des Orsrates Eversen am Montag, 21.11.2022 um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Gasthaus Zum Dorfkruge, Eversen, Dorfstraße 42, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.05.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung über Straßennamen "grüne Lunge" Fuchsberg
5. Beratung über Straßennamen Baugebiet Steinweg
6. Sachstand B-Plan "Steinweg"
7. Bericht aus der Ortschaft
8. Sachstand Schule
9. Sachstand Glasfaserausbau
10. Sachstand Dorfentwicklungsregion "Bergen Süd"
11. Sachstand "Alpha E" (inkl. Zuschuss i. H. v. 200 €)
12. Sachstand Geschwindigkeitsmessanlage
13. Weihnachtsbeleuchtung, Nutzung Straßenlaternen
14. Sachstand Bepflanzung Dorfstraße
15. Bericht Grabenschau
16. Sachstand Wegebau
17. Übertragung von Wegen

18. Haushalt 2022
19. Haushaltsplan 2023
20. TuS Eversen/Sülze - Antrag auf Bezuschussung Betriebskosten 2021/ 3593/2022
21. TuS Eversen/Sülze - Antrag Bezuschussung Herstellung Grundwasserförderbrunnen / 3598/2022
22. SV Eversen - Förderung Leistungsbeste bei Teilnahme an Meisterschaften / 3625/2022
23. Schützenverein Eversen - Antrag Zuschuss Beschaffung KK-Gewehr / 3624/2022
24. Fischereiverein Eversen e.V. - Antrag auf Bezuschussung von Geräten zur Handräumung von Gewässern / 3599/2022
25. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
26. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

Gemeinde Eschede, Sitzung des Feuerwehrausschusses am 22.11.2022

Gemeinde Eschede, Sitzung des Feuerwehrausschusses, Dienstag den 22.11.2022 um 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Habighorst

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Bericht des Gemeindebrandmeisters zur Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Eschede
6. Haushalt 2023 - Teilhaushalt Feuerwehr
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
8. Fragezeit der Einwohner

Lange
Bürgermeister

L.S.

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 15.11.2022

Die Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses der Gemeinde Hambühren findet am Dienstag, dem 15.11.2022 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hambühren, Versonstraße 7, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 01.09.2022
4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 28.09.2022
5. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 " Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die in der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

6. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020, "Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg"
hier: Feststellungsbeschluss
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 "Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg" zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Pflegeeinrichtung B214/ westlich Hehlenbruchweg" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Sondergebiet Hehlenbruchweg"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die in der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
8. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 "Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg" zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Pflegeeinrichtung B214/ westlich Hehlenbruchweg" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Sondergebiet Hehlenbruchweg"
hier: Satzungsbeschluss
9. Strategisches Straßenerhaltungsmanagement der Gemeinde Hambühren,
hier: Straßenzustandserfassung sowie Aktualisierung der Prioritätenliste einschließlich Budgetplanung
10. Strategisches Straßenerhaltungsmanagement der Gemeinde Hambühren,
hier: geplante Straßensanierungsmaßnahmen für das Jahr 2023
11. Implementierung eines "Kommunalen Energiemanagements"
hier: voraussichtliche Ausgaben für die Jahre 2023 bis 2025
12. Entwurf des Haushaltes 2023 zur Kenntnisnahme und Aussprache,
hier: Produkte aus dem Bereich Bauen und Gemeindeentwicklung
13. Sachstandsbericht Gemeindeentwicklung/Bauleitplanung
14. Sachstandsbericht Hochbaumaßnahmen
15. Sachstandsbericht Straße-/Tiefbaumaßnahmen
16. Berichte
17. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 07.11.2022
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Schulausschusses am 17.11.2022

Die Sitzung des Schulausschusses der Gemeinde Hambühren findet am Donnerstag, dem 17.11.2022 um 19:00 Uhr Manfred-Holz-Grundschule, statt.

Tagesordnung:

2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 08.02.2022
5. Räumliche Kapazität an den Ganztagsgrundschulen sowie Entwicklung der Schülerzahlen; Schuljahr 2022/2023
6. Haushaltsplan 2023 zur Kenntnisnahme und Aussprache, hier: Produkte Ganztagsgrundschulen
7. Berichte der Ganztagsgrundschulen
8. Berichte

9. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 08.11.2022
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten, Tourismus und Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft der Gemeinde Südheide am 10.11.2022

Die für den 10.11.2022 geplante Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Tourismus und Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft der Gemeinde Südheide entfällt.

Südheide, den 08.11.2022
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

- - -

Abwasserzweckverband Örtzetal, Verbandsversammlung am 14.12.2022

Am Mittwoch, den 14.12.2022, findet um 17:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Südheide, Am Markt 3, 29320 Südheide, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.02.2022
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Auflösung Entsorgungsvertrag Entsorgungsgebiet Bergen – Vorlage
5. Satzungsänderung Gebührenanpassung zentrale Abwassergebühr - Vorlage
6. Satzungsänderung Gebührenanpassung dezentrale Abwassergebühr – Vorlage
7. Berichte
 - a. Klärschlammwässerung
 - b. Konzept zur zukünftigen Abwasserbehandlung auf den Kläranlagen Bergen und Eversen
 - c. Fremdwasserreduzierung
 - d. Bericht weitere Abwasserbehandlung auf den Kläranlagen Bergen und Hermannsburg
8. Jahresabschluss 2021 - Vorlage
9. Wirtschaftsplan 2023 - Vorlage
10. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

- - -

Stadt Celle, Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 28.09.1983 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.10.2021

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änd. Des Kommunalverfassungsgesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. 2022, S. 191) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. 2007, S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Änd. des Niedersächsischen

KommunalabgabenG und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.10.2021 (Nds. GVBl 2021, S. 700) hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 13.10.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird wie folgt geändert:

1. Bei § 11 „Gebührensätze“ werden die Absätze 9 und 10 neu hinzugefügt und die Absätze 1 bis 5 werden wie folgt geändert:

§ 11
Gebührensätze

- (1) Die Abwassergebühr beträgt für

- Schmutzwasser für jeden vollen Kubikmeter	3,20	Euro
- Belastetes Grundwasser und sonstiges Wasser je Kubikmeter bei Einleitung in die Schmutzwasserkanalisation	3,37	Euro
- Niederschlagswasser je m ² abflusswirksame Fläche	0,84	Euro
- Dränagewasser je Kubikmeter bei Einleitung in die Niederschlagswasserkanalisation	1,31	Euro
- Unbelastetes Grundwasser und sonstiges Wasser je Kubikmeter bei Einleitung in die Niederschlagswasserkanalisation	1,31	Euro

- (2) Entsorgung von Fett- und Stärkeabscheidern

innerhalb der Regelarbeitszeit

- Grundgebühr Fahrzeug mit Bedienung inkl. Entsorgung je Anfahrt	163,00	Euro
--	--------	------

Die Abrechnung erfolgt zuzüglich der zum jeweiligen Leistungsdatum gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

außerhalb der Regelarbeitszeit

- Grundpauschale je Einsatz	218,00	Euro
- Grundgebühr Fahrzeug mit Bedienung inkl. Entsorgung je Anfahrt	197,00	Euro

Die Abrechnung erfolgt zuzüglich der zum jeweiligen Leistungsdatum gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

- (3) Entsorgung von Kleinkläranlagen

innerhalb der Regelarbeitszeit

- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter inkl. Fahrzeug mit Bedienung	48,80	Euro
---	-------	------

außerhalb der Regelarbeitszeit

- Grundpauschale je Einsatz	218,00	Euro
- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter inkl. Fahrzeug mit Bedienung	54,20	Euro

- (4) Entsorgung von Rohabwasser aus dezentralen Abwassersammelanlagen

innerhalb der Regelarbeitszeit

- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter inkl. Fahrzeug mit Bedienung	15,90	Euro
---	-------	------

außerhalb der Regelarbeitszeit

- Grundpauschale je Einsatz	218,00	Euro
- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter inkl. Fahrzeug mit Bedienung	19,10	Euro

- (5) Stundensätze von Kombi-Reinigungsfahrzeugen mit Bedienung

innerhalb der Regelarbeitszeit

- Gebührensatz je Stunde	127,00	Euro
--------------------------	--------	------

außerhalb der Regelarbeitszeit

- Grundpauschale je Einsatz	218,00	Euro
- Gebührensatz je Stunde	152,00	Euro

- (9) Annahme und Entsorgung von häuslichem Abwasser
aus dezentralen Abwassersammelanlagen bei Anlieferung an der Kläranlage

innerhalb der Regelarbeitszeit
- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter 3,60 Euro

- (10) Annahme und Entsorgung von Fäkalschlamm und sonstigem belasteten
Abwasser aus dezentralen Abwassersammelanlagen bei Anlieferung an der Kläranlage

innerhalb der Regelarbeitszeit
- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter 29,90 Euro

2. Bei § 15 „Veranlagung und Fälligkeit“ wird der Absatz 2 wie folgt geändert:

§ 15
Veranlagung und Fälligkeit

- (2) Die Stadtwerke Celle GmbH, Allerstraße 10 in 29225 Celle sind, gemäß § 12 Absatz 1 NKAG beauftragt, die satzungsgemäße Berechnung und den Einzug (Inkasso) der Abwassergebühren im Namen der Stadt Celle durchzuführen. Dies beinhaltet die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, die Gebührenberechnung, die Ausfertigung und Versendung der Gebührenbescheide sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren. Zur Erledigung der genannten Arbeiten bedient sich die Stadt Celle der Datenverarbeitungsanlage der Stadtwerke Celle. Die Stadtwerke Celle sind gemäß §12 Absatz 2 NKAG verpflichtet, die zur Abgabefestsetzung oder -erhebung erforderlichen Berechnungsgrundlagen mitzuteilen.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft

Celle, den 13.10.2022
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

Stadt Celle, Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Stadt Celle vom 02.11.1995 in der Fassung der Änderung vom 28.11.2019

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1G zur Änd. des Kommunalverfassungsgesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. 2022 S. 191) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) im der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S 121), zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Änd. des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und andere kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. 2021, S. 700) hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 13.10.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. 1

Die in § 5 genannten Gebührensätze werden für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wie folgt geändert:

§ 5

Reinigungsstufe I:	47,90 €
Reinigungsstufe II:	7,98 €
Reinigungsstufe III:	3,99 €

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Celle, den 13.10.2022
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

Stadt Celle, Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Celle vom 18.12.1981 in der Fassung der Änderung vom 14.10.2021

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010, (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) sowie der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Neufassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 13.10.2022 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Celle vom 18.12.1981 in der Fassung der Änderung vom 14.10.2021 wird folgendermaßen geändert:

Die Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. Grabplatzgebühren Reihengräber für 20 Jahre

1.1	Reihengräber bis 1 m Sarglänge	255,00 €
1.2	Reihengräber über 1 m Sarglänge	1.146,00 €
1.3	Urnenreihengrab	636,00 €
1.4	Grabstellen für anonyme Beisetzungen einschl. 20 jähriger Rasenpflege	
1.4.1	Sarggrab (nur Waldfriedhof)	2.238,00 €
1.4.2	Urnengrab (nur Stadtfriedhof)	649,00 €

Wahlgräber pro Jahr:

1.5	Urnenwahlgrab	46,00 €
1.5.1	Urnenwahlgrab halbanonym	87,00 €
1.6	Urnenwahlgrab in bevorzugter Lage	72,00 €
1.6.1	Urnenwahlgrab in bevorzugter Lage halbanonym	136,00 €
1.7	Wahlgrab	95,00 €
1.7.1	Wahlgrab halbanonym	180,00 €
1.8	Wahlgrab in bevorzugter Lage	120,00 €
1.8.1	Wahlgrab in bevorzugter Lage halbanonym	226,00 €
1.9	Sondergrab (nur Friedhöfe Bostel und Lachtehausen)	115,00 €

Die Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Benutzung der Friedhofseinrichtungen

Die Kapellennutzungsgebühr gem. Ziffer 2.1 bis 2.3 beinhaltet eine weitere Nutzung für eine Gedenkfeier innerhalb von 12 Monaten nach der Trauerfeier.

Die Berechnung der Leichen- und Kühlzellen erfolgt je angefangenen Tag. Der Einlieferungs- und Beisetzungstag gelten als ein Tag.

2.1	Benutzung der Kapelle bis 30 Min. einschl. Orgelbenutzung und Sargannahme während der Dienstzeiten	343,00 €
2.2	Benutzung der Kapelle über 30 Min. einschl. Orgelbenutzung und Sargannahme während der Dienstzeiten	418,00 €
2.3	Benutzung eines kleinen Feierraumes	137,00 €
2.4	Benutzung der Kühlzelle pro Tag	19,30 €
2.5	Annahme der Auslieferung von Särgen außerhalb der Arbeitszeit (nur für Stadt- und Waldfriedhof)	36,00 €
2.6	Ein Sargträger	36,00 €

Die Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3. Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung bei Bestattungen für alle Friedhöfe

Die Gebühren erhöhen sich um die Kosten, die der Stadt durch die erforderliche Hinzuziehung von fachkundigen Gewerbetreibenden entstehen (§ 9 Abs. 1 der Friedhofssatzung). Bei Zweitbelegungen können Erschwerniszuschläge nach dem jeweiligen Aufwand berechnet werden.

Ausheben und Verfüllen eines Grabes einschl. Grabflächenvorbereitung

Die Grabflächenvorbereitung wird nach den Beisetzungen auf dem Stadt- und Waldfriedhof durch die Stadt ausgeführt. Auf den Friedhöfen der Ortsteile müssen die Grabflächen nach Beisetzungen durch den Nutzungsberechtigten hergerichtet werden.

3.11	Kindergrab	266,00 €
3.12	Reihengrab	529,00 €
3.21	1 stelliges Wahlgrab	629,00 €
	jede weitere Stelle zuzgl.	67,00 €
3.31	1 stelliges Wahlgrab in bevorzugter Lage und Sondergrab	839,00 €
	jede weitere Stelle zuzgl.	115,00 €
3.41	Urnenreihengrab	139,00 €
3.42	Urnenwahlgrab	173,00 €
3.43	Urnenwahlgrab in bevorzugter Lage	196,00 €
3.51	Jede weitere Erdbestattung in einem Wahlgrab	629,00 €
3.52	Jede weitere Erdbestattung in einem Wahlgrab in bevorz. Lage	805,00 €
3.53	Jede weitere Urnenbeisetzung	139,00 €
3.6	Ausschmücken der Gruft	36,00 €

Ausgraben eines Sarges oder einer Urne

Für die Wiederbeisetzung gelten die Tarife 3.21 - 3.53. Die Überführung bzw. ein eventuell benötigter Ersatzbehälter bei Pos. 3.71 und 3.72 sind vom Auftraggeber bei einem Bestattungsunternehmen zu bestellen. Für die Überführung für Urnen gelten die Tarife 3.74 und 3.75.

3.71	Sarglänge bis 1 m	260,00 €
3.72	Sarglänge über 1 m	1.000,00 €
3.73	Urnen	130,00 €
3.74	Urnentransport innerhalb des Stadtgebietes	16,00 €
3.75	Urnenversand innerhalb Deutschlands	26,00 €

Auslandsversand nach Aufwand

Die Nr. 4 erhält folgende Fassung:

4. Genehmigungsgebühren

Die Berechnung der Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und Grabeinfassungen erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle:

4.1	Grabmalaufstellung	75,00 €
4.2	Antrag für weitere Inschrift	25,00 €
4.3	Grabeinfassung	37,00 €

Artikel II

Diese Friedhofsgebührenänderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Celle, den 13.10.2022
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN